

# Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

---

Überbrückungsleistungen sichern ausgesteuerten, erwerbslosen Personen nach dem 60. Altersjahr bis zur Pensionierung ein Mindesteinkommen. Die Durchführung der Überbrückungsleistungen ist an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) übertragen.

[Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, SVA](#)

## Gesuch um Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Wer Überbrückungsleistungen geltend machen will, muss sich schriftlich mittels [Gesuchsformular](#) bei der SVA Zürich anmelden. Überbrückungsleistungen werden nicht automatisch, sondern nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Sie sind ein rechtlicher Anspruch (keine Fürsorge) und werden von der Einkommens-/Vermögenslage der Antragsteller abhängig gemacht.

## Beratungsstelle Rüti

Der Fachbereich Sozialversicherungen steht mit einer Beratungs- und Anlaufstelle für den Bereich Überbrückungsleistungen zur Verfügung. Im Vordergrund stehen dabei:

- Abgabe von Anmeldeformularen und Merkblättern
- Auskunftserteilung, Anhörung und Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldung sowie Weiterleitung an die SVA Zürich

### Adresse

Gemeinde Rüti ZH  
Sozialversicherungen  
Breitenhofstrasse 30  
8630 Rüti ZH

Tel. [055 251 32 00](tel:0552513200)

[sozialversicherungen@rueti.ch](mailto:sozialversicherungen@rueti.ch)

## Zuständige Abteilung

[Sozialversicherungen](#)